

Fragebogen EEG-Eigenversorgung für Photovoltaikanlagen

Anlagenbetreiber

Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

Anlagenstandort

Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Gemarkung/Flurnummer:	

Anlagendaten Photovoltaikanlage

Inbetriebnahme Zeitpunkt:	[tt.m.jjjj]
Elektrische Leistung [kWp]:	

EEG-Umlagepflicht für Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung

Für Strom aus Photovoltaikanlagen, die zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 61j EEG 2021 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“: Der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**.

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher **personenidentisch** sind.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

<input type="checkbox"/>	Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG		
<input type="checkbox"/>	Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom beträgt weniger als 30.000 kWh pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 30.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z. B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers so teilt dies der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH mit.	}	gilt nur für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 30 kWp
<input type="checkbox"/>	Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom kann mehr als 30.000 kWh pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.		
<input type="checkbox"/>	Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind <u>nicht</u> personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich <u>nicht</u> um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH zuständig.)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH mit.		